

Kulturbetriebe Dortmund

Dietrich-Keuning-Haus Leopoldstr. 50 - 58, 44122 Dortmund Tel.0231 / 50-25150 Fax 0231 / 50-26019

Internet: <http://www.dortmund.de> -->Kultur -->DKH e-Mail: dkh@dortmund.de

Reservierungsauftrag:

Dortmund, _____

Name, Verein, Firma, Organisation, etc.:

Vorname:

Straße:

geb. am:

Telefon:

PLZ, Ort:

Telefax:

e-Mail:

Gewünschter Raum:

Art der Veranstaltung:

Datum / Wochentag: (ggf. Einzelaufstellung beifügen)

Gewünschte Uhrzeit (Beginn - Ende):

Technische Ausstattung :

Bedingungen für die Benutzung von Räumen des Dietrich-Keuning-Hauses (DKH)

1. Die Nutzung der Räume ist nur im Rahmen der Nutzungs- und Entgeltordnung möglich.
2. Die Nutzung von Gebäuden, Räumen und des Grundstückes des DKH geschieht auf eigene Gefahr.
3. **Vor Beginn der Nutzung hat der/die Nutzer/in zu prüfen, ob sich die Räume, das Inventar und die Sanitär-einrichtungen in dem vereinbarten Zustand befinden und keine Schäden aufweisen.
Schäden sind umgehend den zuständigen Mitarbeitern des DKH oder dem Wachdienst mitzuteilen.**
4. Nutzer/in haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
5. Räume und Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln.
6. Nach Veranstaltungsabschluss sind die Räume besenrein an die zuständigen Mitarbeiter des DKH oder den Wachdienst zu übergeben.
7. Nutzer/in verpflichtet sich, für einen ausreichenden Ordnungsdienst während einer Veranstaltung zu sorgen.
8. Das DKH haftet nicht für Verlust oder Beschädigungen mitgebrachter Sachen.
9. **Die für die Veranstaltung benötigten Getränke und Speisen sind ausschließlich über das Bistro des DKH zu beziehen.**
10. Im Falle des Verkaufs von Getränken ist eine Gestattung nach Gaststättenrecht beim Ordnungsamt (32 / 2-2) zu beantragen.
11. Nutzer/in verpflichtet sich bei Großveranstaltungen in Agora und Saal / Agora, insbesondere bei Festveranstaltungen, einen ausreichenden WC-Reinigungsdienst während der Veranstaltung bereitzustellen.
12. Anzeigepflichtige Veranstaltungen (GEMA, Stadtsteueramt - Vergnügungssteuer) sind vom Nutzer/in anzumelden.
13. Kraftfahrzeuge dürfen am DKH nur auf den dafür vorgesehenen Flächen (z. B. in der Tiefgarage) abgestellt werden.
14. Die Nutzungs- und Entgeltordnung des DKH kann im Zimmer 202 (Bürokafe) eingesehen, ausgehändigt oder von dort zugesandt werden.
15. **Die Bühne, die Bestuhlung sowie die Tischreihen dürfen nach Abnahme nur noch durch das DKH-Fach-Personal verändert werden.
In Ausnahmefällen muss der Veranstalter dies mind. 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung dem Betreiber mitteilen. Es ist im besonderen darauf zu achten, dass alle Rettungswege im Veranstaltungsbereich frei zu halten sind. Des weiteren müssen alle Notausgänge Barriere frei bleiben.**
Es gelten insbesondere im städtischen Gebäuden das absolute Rauchverbot und offenes Feuer d.h. (Grillen, Pyrotechnik etc.)

Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht erst nach schriftlicher Zusage und Zahlung der vereinbarten Entgelte.

Unterschrift des/der Nutzers/in bzw. rechtsgeschäftlichen Vertreters/in

nur vom DKH

Genehmigung:

auszufüllen

Die Nutzungsgenehmigung wird entsprechend des Reservierungsauftrags
vergnügungssteuerepflichtig

erteilt

nicht erteilt

